

## **24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis vom 23.09.2021**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 6 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 24 – 134 / 2021 vom 23.09.2021  
Planverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark ehemalige Deponie“ in Breitenworbis  
Abwägungsbeschluss  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Abwägung der zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark ehemalige Deponie“ während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.  
Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Breitenworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei.  
Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.
  
2. Beschluss Nr. 20 – 24 – 135 / 2021 vom 23.09.2021  
Planverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark ehemalige Deponie“ in Breitenworbis  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB  
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark ehemalige Deponie“ gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung.  
Die Begründung wird gebilligt.  
Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder  
davon anwesend: 13 Mitglieder  
Ja - Stimmen: 13 Stimmen  
Nein – Stimmen: /  
Stimmenthaltungen: /  
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

3. Beschluss Nr. 20 – 24 – 136 / 2021 vom 23.09.2021  
Planverfahren – Aufhebung Teilbereich Bebauungsplan Nr. 2 WA „Gartenstraße“  
einschließlich Änderungen (1.-3.) der Gemeinde Breitenworbis  
Erneute Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a  
Abs. 3 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Abwägung der zum Entwurf der Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“, einschließlich Änderungen (1.-3.) während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Breitenworbis sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja - Stimmen:	13 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

4. Beschluss Nr. 20 – 24 – 137 / 2021 vom 23.09.2021  
Planverfahren – Aufhebung Teilbereich Bebauungsplan Nr. 2 WA „Gartenstraße“  
einschließlich Änderungen (1.-3.) der Gemeinde Breitenworbis  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Inhalt der Planzeichnung (Teil A) zur Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 WA „Gartenstraße“, einschließlich Änderungen (1.-3.) gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	17 Mitglieder
davon anwesend:	13 Mitglieder
Ja - Stimmen:	13 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.  
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 20 – 24 – 138 / 2021 vom 23.09.2021

Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellv.Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehren Breitenworbis und Bernterode, sowie Ernennung des Wehrführers und stellv.Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Breitenworbis

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG), in der jeweils gültigen Fassung, i.V.m. § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes (BRRG), in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis

1. den Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren Breitenworbis und Bernterode, sowie den Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Breitenworbis  
*Herrn Andreas Kramer, wohnhaft in Breitenworbis, Gartenstraße 3*

und

2. den stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren Breitenworbis und Bernterode, sowie den stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Breitenworbis

*Herrn Andreas Hebestreit, wohnhaft in Breitenworbis, Lange Straße 71*

als Ehrenbeamte auf Zeit zu ernennen.

Die Ernennungen als Ortsbrandmeister, stellv.Ortsbrandmeister, Wehrführer und stellv.Wehrführer erfolgt zum 24. September 2021.

Die Ernennungsurkunden werden von dem Bürgermeister ausgehändigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

6. Beschluss Nr. 20 – 24 – 139 / 2021 vom 23.09.2021

Außerplanmäßige Ausgabe

Erstattung der Betriebskosten Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“ Breitenworbis an die Gemeinde Haynrode

HH-Stelle 46400.71220

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Erstattung der Betriebskosten an die Gemeinde Haynrode in Höhe von 10.511,99 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder

davon anwesend: 13 Mitglieder

Ja - Stimmen: 13 Stimmen

Nein – Stimmen: /

Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 14 Beschlüsse

Beschluss Nr.	20 – 24 – 140 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 141 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 142 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 143 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 144 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 145 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 146 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 147 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 148 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 149 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 150 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 151 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 152 / 2021
Beschluss Nr.	20 – 24 – 153 / 2021

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 24.09.2021

gez. Cornelius Fütterer  
Bürgermeister